
Der Umwandlungsprozess der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg

Matthias Buchen

Justizministerium Baden-Württemberg

Projektgruppe Bewährungs- und Gerichtshilfe



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

-
- Rückblick: Reformanstrengungen in Baden-Württemberg
 - Übertragung der Aufgaben auf einen freien Träger
 - Evaluation
 - Entscheidung zur Rückübertragung
 - Der Umwandlungsprozess

Rückblick: Reformanstrengungen in Baden-Württemberg

- Arbeitsgruppen 2002 u.a.:
 - ▶ Qualitätsmanagement
 - ▶ Anforderungsprofile für Sozialarbeiter
 - ▶ Fachliche Standards
 - ▶ Übertragung auf einen freien Träger

- VwV 2004
 - ▶ Phasenmodell der Betreuung
 - ▶ Betreuungsstufen

Aufgabenübertragung

- Umfangreiches Ausschreibungsverfahren
- Pilotprojekt in Stuttgart und Tübingen
- Landesweite Übertragung 2007
- Ausgestaltung: Generalvertrag und Grundlagenkonzept, Überlassung der Landesbediensteten; Laufzeit 10 Jahre

Evaluation

- Koalitionsvertrag 2011

„Die **Übertragung der Aufgaben** der Gerichts- und Bewährungshilfe auf einen freien Träger werden wir **umfassend und kritisch evaluieren.** (...)

Eine eventuell ergehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Dienstausübung von Beamtinnen und Beamten bei einem beliebigen Träger werden wir berücksichtigen.“

Evaluation

- Ergebnisse der Evaluation:
 - ▶ Grundsätzlich: Gute Einhaltung von modernen sozialarbeiterischen Standards
 - ▶ Standortkonzept weitgehend nachvollziehbar
 - ▶ Verbesserungsbedarf

Entscheidung zur Rückübertragung

- Urteil des BVerwG vom 27. November 2014
- Rechtssichere und tragfähige Lösung für alle Bediensteten

- Entscheidung der Landesregierung vom Juni 2015
 - ▶ Mittelbare Staatsverwaltung
 - Anstalt öffentlichen Rechts oder Landes-GmbH
 - ▶ Erhalt und Ausbau der Qualität

- Vergleich der Varianten
 - ▶ Wirtschaftlichkeit
 - ▶ Organisation
 - ▶ Steuerrecht

-
- Gesetzesentwurf und Kabinettsentscheidung vom Februar 2016
 - ▶ Anstalt öffentlichen Rechts
 - ▶ Übernahme aller Mitarbeiter
 - ▶ Übernahme der Strukturen

Anstalt öffentlichen Rechts

- Mittelbare Staatsverwaltung

- ▶ Der Staat erfüllt seine Aufgaben durch rechtlich selbständige Organisationen und behält sich die Aufsicht.

- ▶ Anstalt öffentlichen Rechts

- Klassische Merkmale:

- Organisatorische Zusammenfassung von Personal und Sachmitteln

- Erbringung einer bestimmten Leistung entsprechend der Zwecksetzung

Anstalt öffentlichen Rechts

- Ausgestaltung im Gesetzesentwurf
 - ▶ § 6 GSJ-E:
Organe der BGBW sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

 - ▶ § 15 Abs. 2 GSJ-E
Die Aufsicht übt das Justizministerium aus.

Der Umwandlungsprozess

- Einbeziehung der Beschäftigten
- Herausforderung für die Verwaltung
- Inhaltliche Themen

Einbeziehung der Beschäftigten

- Informationsveranstaltungen
- Arbeitsgruppen
- Personalvertretungen
- Ehrenamtliche

Arbeitsgruppen

1. Berichtswesen und Dokumentation
2. Regelungen
3. Täter-Opfer-Ausgleich und Tataufarbeitung
4. Einbeziehung Ehrenamtlicher
5. Kooperationspartner
6. Fortbildung und Qualifizierung

-
- Ziel der Arbeitsgruppen
 - ▶ Einbeziehung der Mitarbeiter in den Prozess
 - ▶ Input aus der Praxis für die Zukunft

 - Besetzung paritätisch hinsichtlich Personal- und Fachvertretungen

 - Ergebnisse als Grundlage für zukünftige Regelungen

Herausforderung für die Verwaltung

- Verhandlungen
- Vielzahl von Entscheidungen
- Interministerieller Abstimmungsbedarf
- Laufender Betrieb parallel
- Projektstruktur

Projektstruktur

- **Temporäre** Organisation für eine Aufgabe mit besonderen Merkmalen
- Außerhalb der normalen Linientätigkeit
- Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen
- Enormer Zeitdruck
- Projektstruktur bei der NEUSTART gGmbH

Inhaltliche Themen

- Gesetzgebungsverfahren
 - ▶ Umfangreiches Anhörungsverfahren
 - www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de
 - ▶ Einbringung in den Landtag

Beteiligungsportal

Registrieren Anmelden

Beteiligungsportal
Baden-Württemberg

Suchbegriff eingeben 

INFORMIEREN KOMMENTIEREN MITMACHEN

 Baden-Württemberg.de

Sie sind hier: »Startseite »Kommentieren »Sozialarbeit in der Justiz

Sozialarbeit in der Justiz



KOMMENTIEREN

Entwurf über die Sozialarbeit in der Justiz

Mit dem Gesetz soll die Übertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs, die derzeit von einem freien Träger im Auftrag des Landes erledigt werden, auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts vollzogen werden.

Im Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, insbesondere die Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Zudem werden die jetzigen Regelungen des Landesgesetzes über die Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Sozialarbeit im Justizvollzug (LBGS) angepasst.

Es wird eine für alle in der Bewährungs- und Gerichtshilfe tätigen Beschäftigten (Landesbeamte und -arbeitnehmer sowie Arbeitnehmer des freien Trägers) rechtssichere und für die Zukunft tragfähige Struktur geschaffen. Gleichzeitig erhält die zu errichtende Anstalt

KONTAKT



Justizministerium

Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
 0711/279-0
 poststelle@jum.bwl.de

Bürgerreferent:
 0711/279-2113
 E-Mail Bürgerreferent

 [Zur Ministerien-Webseite](#)

Inhaltliche Themen

- Grundsatz: Erhalt der Standorte
- Übergang der Beschäftigten
 - ▶ Drei Beschäftigtengruppen
 - ▶ Zwei Systeme der Personalvertretung
- Weiterführung der Beteiligung Ehrenamtlicher

Inhaltliche Themen

- Erarbeitung eines neuen Regelungsregimes
- Aufsichtsstruktur über die AöR

Vielen Dank für Ihr Interesse!

